Gemeinde Edersleben

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter	
Bürgermeisterin		17.07.2025	35-19/2025	Frau Kindler	

BeratungsfolgeTerminGemeinderat21.08.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2013

gesetzliche Grundlage:

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde "Edersleben" erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 die Entlastung.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat			am:21.08. 2025		TOP:			
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	La	ut Vorschlag		oweichender eschluss:
9+1								

Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.

Cional	Renner
-Siegel-	Bürgermeisterin